

**Preisblatt Stromnetz der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG**  
gültig ab 01.01.2017

<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>				
<b>Netznutzungsentgelte</b>	<b>Jahresbenutzungsdauer &lt; 2.500 h/a</b>		<b>Jahresbenutzungsdauer &gt; 2.500 h/a</b>	
	<b>Leistungspreis € / (kW · a)</b>	<b>Arbeitspreis Cent / kWh</b>	<b>Leistungspreis € / (kW · a)</b>	<b>Arbeitspreis Cent / kWh</b>
<b>Entnahme aus</b>				
Umspannung HS/MS	11,93	4,16	114,54	0,05
Mittelspannung (MS)	14,08	5,00	128,37	0,43
Umspannung MS/NS	12,96	5,40	138,02	0,40
Niederspannung (NS)	12,67	5,50	83,58	2,66
<b>Preise für Reserveinanspruchnahme</b>				
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
<b>Entnahme in</b>	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	
Mittelspannung	41,51	49,81	58,11	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	43,27	51,92	60,57	
Niederspannung	79,15	94,98	110,81	

<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>		
<b>Netznutzungsentgelte</b>	<b>Grundpreis € / a</b>	<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>
Kleinkunden	52,00	5,41
Kleinkunden Speicherheizung	0,00	2,60

<b>Verrechnungspreise</b>	<b>Messstellenbetrieb</b>
<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>	€ / a
Lastgangzähler Umspannung Hoch-/Mittelspannung	702,00
Lastgangzähler Mittelspannung	702,00
Lastgangzähler Niederspannung	492,00
mit monatlicher Messung, Abrechnung und Datentransfer Bei einer Entnahme aus dem Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um:	3%
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>	€ / a
Eintarifzähler	10,80
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	22,56
Tarifschaltung	18,00
Preise für einmalige Messung und Abrechnung pro Jahr	
<b>Zusatzleistungen</b>	€ / a
Wandlersatz Niederspannung	29,50
Wandlersatz Mittelspannung	198,00

Die Verrechnungspreise gelten für die Standardleistungen. Bei Abweichungen können individuelle Preise verrechnet werden.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe, Umlage nach KWKG, Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV und Offshore-Haftungsumlage.

**Preisblatt Stromnetz der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG**  
gültig ab 01.01.2017

<b>Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19</b>		
<b>§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme</b>	<b>Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)</b>	<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>
Entnahme aus MS-Netz	<b>21,40</b>	<b>0,43</b>
Entnahme aus Umspannung MS/NS	<b>23,00</b>	<b>0,40</b>
Entnahme aus NS-Netz	<b>13,93</b>	<b>2,66</b>

<b>Preise für Mehr- und Mindermengen</b>
Die Mehr- und Mindermengen werden ermittelt aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die monatlichen Preise werden gemäß § 13 (3) Satz 4 Strom NZV auf Basis der EEX-Preise ermittelt und mit der Abnahmestruktur der Standardlastprofilkunden gewichtet.
Mehrmengen: Istverbrauch < Prognoseverbrauch
Mindermengen: Istverbrauch > Prognoseverbrauch

<b>Sonstige Entgelte</b>	
<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>Cent / kWh</b>
Tarifikunden keine Schwachlast	<b>1,32</b>
Tarifikunden Schwachlast	<b>0,61</b>
Sondervertragskunden nach KAV §2 Abs. 7	<b>0,11</b>
<b>Umlage nach KWKG-Gesetz <sup>1)</sup></b>	<b>Cent / kWh</b>
für nicht privilegierte Letztverbräuche	<b>0,438</b>
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017	
<b>Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV <sup>1)</sup></b>	<b>Cent / kWh</b>
Letztverbrauchergruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	<b>0,388</b>
Letztverbrauchergruppe B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	<b>0,050</b>
Letztverbrauchergruppe C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a sofern 2) zutrifft	<b>0,025</b>
<b>Offshore-Haftungsumlage (§ 17f EnWG) <sup>1)</sup></b>	<b>Cent / kWh</b>
Letztverbrauchergruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	<b>-0,028</b>
Letztverbrauchergruppe B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	<b>0,038</b>
Letztverbrauchergruppe C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a sofern 2) zutrifft	<b>0,025</b>
<b>Umlage abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV) <sup>1)</sup></b>	<b>Cent / kWh</b>
Letztverbraucher	<b>0,006</b>
<b>Blindstrom <sup>3)</sup></b>	<b>Cent / kVarh</b>
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung (alle Spannungsebenen)	<b>1,30</b>
<b>Sonderleistungen</b>	<b>jeweils / €</b>
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	<b>1 Monteurstunde</b>
Sonderablesung mit Zählerfernauslesung	<b>15,00</b>

1) Preise gem. der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de))

2) Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

3) Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.